

Bekanntmachung

Erste Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen zwischen Deutschland und Argentinien

Abgabefrist zur Antragsstellung: 15. Januar 2019

1. Ziel der Ausschreibung

Argentinien und Deutschland veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. Es wird erwartet, dass die Antragsteller marktreife Lösungen für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die über ein großes Marktpotenzial verfügen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Produktinnovation (MINCyT) in Argentinien und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame Projekte durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) in Deutschland und durch die Nationale Agentur für wissenschaftliche und technologische Förderung (ANPCyT) in Argentinien.

MINCyT und die AiF Projekt GmbH (Projekträger des BMWi) unterstützen die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Projektpartner müssen gemeinsam einen Antrag für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten gemäß den folgenden Verfahren stellen:

2.1 Zeitschiene

Veröffentlichung: 6. Juli 2018

Frist zur Einreichung einer Projektskizze: 31. Oktober 2018

Vollständige Antragsunterlagen: 15. Januar 2019

2.2 Finanzierung

Förderfähige Projektpartner aus Argentinien (mit bestätigter Projektskizze) und Deutschland finanzieren ihre Projektkosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen (ZIM in

Deutschland und ANPCyT in Argentinien) und bringen den notwendigen Eigenanteil selbstständig auf.

2.3 Anforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse müssen zu marktwirksamen Innovationen (neue kommerzielle Produkte, Verfahren und/oder Dienstleistungen) beitragen. Projektvorschläge müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Konsortium muss mindestens je ein Unternehmen aus Deutschland und Argentinien beinhalten, welche maßgeblich am Projekt beteiligt sind. Die Mitwirkung weiterer Unternehmen und Forschungseinrichtungen ist als Projektpartner oder Unterauftragnehmer nach den nationalen Förderrichtlinien möglich.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Vorteil und Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer der beiden Länder erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu F&E-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche etc.).
- Die Projektlaufzeit sollte drei Jahre nicht überschreiten.

Jeder Partner, dessen gemeinsames industrielles FuE-Projekt die hier aufgeführten Anforderungen erfüllt, kann im Einklang mit den nationalen Gesetzen, Regelungen und Richtlinien (inkl. der EU Verordnung zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation – 2014/C198/01) einen Antrag einreichen.

2.4 Antragseinreichung

Wichtig: Alle interessierten Partner sind angehalten die nationalen Förderagenturen so früh wie möglich, definitiv vor Antragseinreichung, zu kontaktieren.

Zur Einreichungsfrist müssen alle Antragsteller folgende Dokumente vorlegen:

1. Ein kurzes gemeinsames Übersichtsdokument in englischer Sprache und offiziell unterzeichnet. Download der gemeinsamen Antragsformulare:
www.zim.de/internationale-ausschreibungen
2. Deutsche Antragsteller reichen ihre vollständigen ZIM-Anträge postalisch bei der AiF Projekt GmbH ein.
3. Der Entwurf des Kooperationsvereinbarung (nicht unterschrieben), welcher die Vertragsbeziehungen zwischen allen Partnern regelt, kann in Englisch eingereicht werden, wenn eine deutsche Arbeitsübersetzung beiliegt.

Minimalanforderungen an den Kooperationsvertrag:

- Benennung aller Projektpartner
- Beschreibung aller Projektziele und Differenzierung aller Teilprojekte mit den Arbeitspaketen und Personenmonaten aller Partner
- Identifizierung und Benennung aller Unterauftragnehmer im Projekt
- Regelungen zu geistigen Eigentumsrechten „IPR“ (alt und neu)
- Grundsätzliche Regelung der kommerziellen Verwertung und Aufteilung der Vorteile aus dem Projekt
- Bei Beteiligung deutscher Forschungseinrichtungen eine Regelung, dass diese ihre eigenen Ergebnisse diskriminierungsfrei veröffentlichen können

Die Dokumente 1. und 3. müssen in elektronischer Form und vor der Einreichungsfrist an folgende E-Mail-Adressen übermittelt werden:

international@aif-projekt-gmbh.de und ezapata@mincyt.gob.ar

2.4.1 Einreichung für argentinische Unternehmen

Argentinische KMU werden bis zu 80 % ihrer förderfähigen Kosten des Projekts durch ANPCyT gefördert.

2.4.1.1 Argentinische Kriterien zur Förderfähigkeit

Ausschließlich kleine mittelständige Unternehmen (KMU) entsprechend der argentinischen Regelungen können Förderung beantragen. Die Beteiligung von Nicht-KMU-Unternehmen wird begrüßt. Diese Unternehmen müssen ein Dokument, in welchem die Eigenfinanzierung ihres Projektanteils erklärt wird, vorlegen.

Um Kontaktaufnahme mit MINCYT für weitere Informationen bezüglich der Förderkriterien wird gebeten.

- Bereitschaft zur Kooperation mit einem deutschen Partner in einem industriellen FuE-Projekt.
- Streben nach Wachstum und Umsatzsteigerung durch die Entwicklung und Vermarktung der innovativen, technologiegetriebenen, neuen oder verbesserten Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse.

Der Antrag muss den Richtlinien der MINCYT entsprechen, er muss daher in englischer und spanischer Sprache vorgelegt werden.

2.4.1.2 Argentinischer Antragsprozess

Interessierte argentinische KMU müssen MINCyT kontaktieren, um ihre Förderfähigkeit zu prüfen. Antragsformulare, Richtlinien und weitere benötigte Dokumente können bei MINCyT angefordert werden. MINCyT kann argentinische Unternehmen dabei unterstützen, deutsche Kooperationspartner zu finden.

2.4.2 Einreichung durch deutsche Antragsteller

Jeder deutsche Projektpartner stellt einen individuellen ZIM-Antrag in Papierform an die AiF Projekt GmbH. Antragsberechtigt sind alle mittelständischen Unternehmen gemäß ZIM-Richtlinie und nichtwirtschaftlich tätige öffentliche bzw. gemeinnützige private Forschungseinrichtungen als deren Partner.. Detaillierte Kriterien zur Antragsstellung finden sich auf der Website www.zim.de. Der Antrag muss den Regelungen der ZIM-Richtlinie entsprechen und in deutscher Sprache verfasst sein.

Zeitlicher Ablauf:

- Offizielle Veröffentlichung 06.07.2018. Setzen Sie sich mit Ihrem verantwortlichen Ministerium (MINCyT) beziehungsweise Projektträger (AiF Projekt GmbH) in Verbindung, bevor Sie mit der Antragsbearbeitung beginnen.
- Frist für Projektskizzen: 31. Oktober 2018

ZIM:

- Reichen Sie so früh wie möglich eine freiwillige [Projektskizze](#) ein, sodass ausreichend Zeit für eine Rückmeldung und Anpassungen gegeben ist.
- Reichen Sie das gemeinsame Antragsformular, den Entwurf zur Kooperationsvereinbarung sowie den vollständigen ZIM-Antrag für Kooperationsprojekte spätestens bis zum 15.01.2019 ein.

MINCyT:

- Reichen Sie das gemeinsame Antragsformular bis zum 30.10.2018 ein. Förderfähige Antragsteller werden bis zum 30.11.2018 aufgefordert, Vollerträge zu stellen.
- Reichen Sie den vollständigen Antrag sowie die weiteren benötigten nationalen Dokumente bis spätestens zum 15.01.2019 ein.
- Evaluierung der Anträge bis Ende April 2019. Innerhalb von drei Monaten nach der vollständigen Antragstellung erhalten Sie eine Bewertung des Projekts und Informationen darüber, ob das Projekt in beiden nationalen Programmen gefördert wird.
- Mitteilung aller Ergebnisse bis Ende Mai 2019

Kontakt



Deutschland

Georg Nagel

AiF Projekt GmbH

Tschaikowskistraße 49

13156 Berlin

Tel. +49 (0)30 48163-589

E-Mail: international@aif-projekt-gmbh.de

www.zim.de/international

Argentinien

Emiliano Zapata

MINCyT

Godoy Cruz 2320, Ciudad Autónoma de

Buenos Aires (CP 1425)

Tel.: +54 11 4899-5000 int 4096

E-Mail: ezapata@mincyt.gob.ar

www.mincyt.gob.ar